



Recht und Politik (I/III)



- Politik: Regelung der Angelegenheiten eines Gemeinwesens durch allgemeinverbindliche Entscheide
- Charakterisierung der Entscheidungen in der Politik und im Recht
 - Politik: Kriterium der Gerechtigkeit, Zweckmässigkeit usw. (politische Wünschbarkeit)
Recht: Kriterium von Recht/Unrecht (Geltung als Recht)
 - Politik: allgemeinverbindliche Entscheide mit Bezug auf das Gemeinwesen
Recht: Einzelfallentscheide
 - Politik: Gestaltung der Zukunft
Recht: häufig Beurteilung der Vergangenheit
 - Politik: Subjektivismus, Verhandlung, Macht
Recht: Objektivierung, Rationalität



- **Gesetzgebung zwischen Recht und Politik**
 - Gesetze als Instrumente und Produkte der Politik
 - historisches und teleologisches Auslegungselement: Anknüpfung der Gesetzesauslegung an die politische Herkunft eines Gesetzes bzw. das mit ihm verfolgte politische Programm
 - Logik der Politik als Ursache und Erklärung für gesetzliche Regeln
 - Gesetze als "vorbestehende Tatsachen" für die Politik

- **Verfassung zwischen Recht und Politik**
 - Verfassung als hierarchisch höchstrangige Quelle des Rechts
 - Verfassung als Rahmen und Schranke der Politik, in Bezug auf politische Entscheidungsverfahren wie auch Inhalte
 - Primat der Politik oder des Rechts?
 - Volkssouveränität, Mehrheitsprinzip
 - Rechtsstaat, Verfassungsgerichtsbarkeit



- **Aufgabenteilung zwischen Recht und Politik – Gewaltenteilung im Verhältnis zwischen Judikative, Legislative und Exekutive**
 - Grundsatz: Recht/Unrecht *versus* Gerechtigkeit, Zweckmässigkeit usw. (siehe auch Folien 50 und 81)
 - Aber: keine scharfe und starre Abgrenzung
 - rechtliche (das heisst, gerichtliche) Beurteilung von an sich politischen Fragen ("Verrechtlichung" der Politik)
 - politische Beurteilung von an sich rechtlichen Fragen ("Politisierung" des Rechts)
 - Exekutive: Recht *und* Politik